

Kleinprojektfonds des Vereins Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

Richtlinie zur finanziellen Unterstützung aus dem Wirtschaftsplan 2024 des Vereins

Ziel

- Es wird beabsichtigt, Vereine oder sonstige Träger mit Bezug zu den 17 sächsischen Bestandteilen des Welterbes und den assoziierten Objekten bei der Ausführung ihrer Bemühungen zur Erhaltung und Schutz sowie deren Vermittlung und Traditionen zu unterstützen.
- Ein genereller Anspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.
- Es ist beabsichtigt, ein jährlich festzulegendes Budget im Wirtschaftsplan zur Verfügung zu stellen.

Beantragung

- Ein Antrag mit vollständig ausgefülltem Antragsformular kann ohne weitere **Fristen bis zum 31. Mai 2024** des laufenden Jahres, unter Angabe und Beschreibung des Projektvorhabens, an die Geschäftsstelle des Vereins Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V., Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz oder auch online an kpf@montanregion-erzgebirge.de eingereicht werden.
- Die Vorhaben **müssen bis zum 31.12.2024 abgeschlossen** sein.
- Vor Antragsbewilligung gilt die Beantragung bzw. die **Vorlage einer zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen denkmalschutzrechtlichen Genehmigung** ggf. als Teil der Baugenehmigung und/oder eine Anzeige nach §12 Abs. 1 Satz 2 SächsDSchG als Voraussetzung für die Genehmigung. Es ist vom Antragsteller sicherzustellen, dass auch darüberhinausgehende Genehmigungen vor Antragstellung eingeholt wurden.
- Ein **Kostenvoranschlag bzw. Angebote sind mit dem Antrag** einzureichen.

Antragsberechtigte

- Vereine mit mittelbarer und unmittelbarer Verbindung zu den sächsischen Welterbe-Bestandteilen, zu assoziierten Objekten und Einrichtungen, die immaterielle Werte der Montanregion unterstützen.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts bzw. Betreiber eines Welterbe-Bestandteils bzw. eines Objektes, das direkt zu einem Welterbe-Bestandteil gehört oder assoziiert ist und deren Vorhaben zur Erhaltung und zum Schutz sowie Vorhaben zur Bildung und Vermittlung des Welterbes und seiner assoziierten Bestandteile beabsichtigen.
- Privatpersonen und Freiberufler

Förderfähigkeit

Folgende Beispiele der Unterstützung sind möglich:

- Das zu unterstützende Vorhaben muss eine Gemeinnützigkeit und öffentliche Nutzung zur Folge haben.
- Möglich ist eine Beantragung zur Anschaffung und Instandsetzung oder eine Bezuschussung von Vorhaben, die dem Schutz und zur Erhaltung des Objektes zuträglich sind, dazu gehören

auch Kleinmaterialien für Reparaturen und Instandsetzungen. **Anstrich 3 unter dem Punkt „Beantragung“ ist zu beachten!**

- Unterstützung von Veröffentlichungen und gedruckten Publikationen kann im Rahmen der Druckkosten der Erstauflage erfolgen. Recherchetätigkeiten gelten als Eigenleistung.
- Es kann eine Unterstützung zur Durchführung einer Veranstaltung beantragt werden, die mittelbar und unmittelbar Bezug zum Welterbe oder dessen assoziierten Objekten oder zu dessen immateriellen Werten besitzt und die für eine breite Öffentlichkeit von Interesse ist. Dazu zählen z.B. Präsentations- und Informationsveranstaltungen zum Welterbe, die von Vereinen oder anderen Trägern organisiert werden. Nicht gefördert werden:
 - Speisen und Getränke
 - Honorare und Aufwandsentschädigungen, die keinen Vermittlungscharakter im Sinne Welterbes haben und nur zur Unterhaltung dienen.
- Es kann eine Unterstützung bei Sonderbeschilderungen mit Bezügen zum Welterbe beantragt werden. Es ist auf eine barrierearme Beschilderung zu achten.
- Die Organisation von berg- und hüttenmännischen Paraden, Aufwartungen und Zapfenstreichen bei besonderen montanhistorischen Anlässen.
- Für die Pflege und Wartung bestehender Bergbaulehrpfade sowie eine Erneuerung und Erweiterung der Beschilderung kann ebenfalls eine Unterstützung gewährt werden.
- Materialien für die Vermittlungsarbeit

Ausschluss der Förderfähigkeit

Folgende Möglichkeiten der Unterstützung sind ausgeschlossen:

- rein gewerbliche Vorhaben und Veranstaltungen mit kommerzieller Nutzung
- allgemeine Unterstützung von Trägern ohne zweckgebundenen Anlass und Maßnahme
- Weiterreichung der Mittel an Dritte
- Investitionen und Anschaffungen ohne Anlass und Handlungsbedarf
- Honorare und Zuwendungen an Mitglieder
- Eigenanteilersatz

Vergabemodalitäten

- Die Geschäftsstelle des Vereins Welterbe Montanregion e. V. wertet die eingegangenen Anträge aus und unterbreitet dem Vorstand einen Entscheidungsvorschlag.
- Die Anträge werden in der nächsten Vorstandssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt (geplante Sitzungen 20.03.2024, 05.06.2024).
- In besonders dringenden Fällen, die keinen Aufschub bis zur Vorstandssitzung gestatten, entscheidet die Geschäftsstelle des Vereins in Abstimmung mit dem Vorsitzenden.

Höhe der Zuwendungen

- Die Unterstützung besteht in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.
- Die Höhe der **Zuwendung darf 4.500 €** nicht überschreiten (Gesamthöhe des Vorhabens 5.625 €).
- Die Zuwendung stellt eine 80%ige Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben dar. Das bedeutet, 20% Eigenanteil müssen durch den Zuwendungsempfänger erbracht werden.
- Der Eigenanteil kann auch als Eigenleistung in Form von erbrachten Arbeitsstunden erfolgen bzw. entfällt der Nachweis des Eigenanteils, wenn die Summe des Vorhabens abzüglich des 20%igen Eigenanteils über dem Fördermittelbetrag liegt.

Verwendungsnachweis

- Nach Abschluss des geförderten Vorhabens ist bis zum **31.03.2025** ein Verwendungsnachweis beim Welterbeverein einzureichen.
- Dafür wird vom Verein ein digitales Formular auf der Website zur Verfügung gestellt (www.montanregion-erzgebirge.de/welterbe-aktuell/medien/formulare.html).
- Der Verwendungsnachweis enthält einen kurzen Sachbericht, die Abrechnung mit Vorlage der Rechnungskopien und den Nachweis des Eigenanteils/Eigenleistungen.
- Ebenfalls sind Fotos bzw. ein Belegexemplar einzureichen.
Für die Fotos sind die Nutzungsrechte für die interne Dokumentation sowie für die Verwendung in der Presse- und Öffentlichkeit (auch Publikationen, Social Media) an den Welterbeverein zu übertragen. Hierfür bitte den entsprechende Fotovermerk (Verein, Fotografen) mit angeben.

Förderhinweis

Die Zuwendung für die Unterstützung aus dem Kleinprojektfonds wird aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der Förderung erfolgt auf Grundlage des Zuwendungsbescheides „Besondere Regionale Initiativen (FRL/2021)“ für das Jahr 2023 durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung.

Aus diesem Grund ist ein Förderhinweis anzubringen. Der Welterbeverein stellt dafür Aufkleber und Plaketten zur Verfügung. Sind diese für die Maßnahme nicht geeignet, wird ein digitaler Förderhinweis auf der Website www.montanregion-erzgebirge.de/welterbe-aktuell/medien/formulare.html zur Verfügung gestellt.

Bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Maßnahme ist der Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. als Fördermittelgeber einzubinden. Dies umfasst auch die Kommunikation in den sozialen Netzwerken und bei Veranstaltungen.